

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>68. IFRS-FA / 24.07.2018 / 11:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>07 – Anwendungsfragen des IAS 33</b>
<b>Thema:</b>	<b>Berücksichtigung von Vorzugsaktien gem. § 138 AktG ff.</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>68_07_ IFRS-FA_IAS33_VorzugsA_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
68_07	68_07_ IFRS-FA_IAS33_VorzugsA_CN	Cover Note
68_07a	68_07a_ IFRS-FA_IAS33_VorzugsA_DPR	DPR-Arbeitspapier für das DRSC <i>Anwendungsfragen des IAS 33 hinsichtlich der Berücksichtigung von Vorzugsaktien gem. § 138 AktG ff. vom 25.04.2018</i>

Stand der Informationen: 16.07.2018.

### 2 Hintergrund und Inhalt der Sitzung

- 2 Im Rahmen einer der regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Präsidium der DPR und dem Präsidenten und dem Exekutivdirektor des DRSC stellte die DPR im April 2018 Anwendungsfragen des IAS 33 *Ergebnisse je Aktie* hinsichtlich der Berücksichtigung von Vorzugsaktien gem. § 138 AktG ff. vor, zu denen sie im Rahmen ihrer Enforcement-Verfahren eine unterschiedliche Handhabung in der Bilanzierungspraxis (*Diversity in Practice*) festgestellt hat.
- 3 Im Anschluss an das Gespräch übermittelte der DPR-Mitarbeiterstab an das DRSC am 25. April 2018 ein Arbeitspapier zur weiteren Erläuterung dieser Anwendungsfragen. Konkret werden darin zwei Fragestellungen, und zwar
- die Pflicht zur Ermittlung eines Ergebnisses je Vorzugsaktie im Allgemeinen und
  - die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie bei einer Kapitalerhöhung oder erstmaligen Ausgabe von Vorzugsaktien im Speziellen



---

aufgeworfen und jeweils unterschiedliche Sichtweisen der Auslegung von IAS 33 dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sind der angehängten Sitzungsunterlage **68\_07a** zu entnehmen.

- 4 Nach Auffassung der DPR könnte die Kompetenz zur Klärung derartiger Zweifelsfragen bei der Anwendung von IAS 33 beim DRSC liegen, da das deutsche Rechtsinstitut der Vorzugsaktien vom angelsächsischen Verständnis grundsätzlich abweicht. Ferner sei die Ausgabe von Vorzugsaktien bei kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland verbreitet.
- 5 Der Mitarbeiterstab bittet den IFRS-FA daher, die vorgestellten Sichtweisen zur Anwendung des IAS 33 hinsichtlich der Berücksichtigung von Vorzugsaktien gern. § 138 AktG ff. kritisch zu würdigen.

### **3 Weiteres Vorgehen und Nächste Schritte**

- 6 Basierend auf einer ersten fachlichen Erörterung in dieser Sitzung soll der IFRS-FA entscheiden, ob, wann und in welcher Form eine weitere Befassung mit und/oder Verlautbarung zu den o.g. Themengebieten durch das DRSC notwendig und sinnvoll erscheint.